

Antrag auf (vorzeitige) Einebnung einer Grabstätte

Ev.-luth. Gesamtkirchengem. Maria Magdalena am Lichtenstein
Ortskirchengemeinde Nienstedt- Förste
- Friedhofsverwaltung -
An der Pfarre 6

37520 Osterode - Nienstedt

Antragsteller/-in; Nutzungsberechtigte/-r:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Betr.: Antrag auf (vorzeitige) Einebnung einer Grabstätte

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die (vorzeitige) Einebnung der Grabstätte:

Grab-Nr. (falls bekannt):

Name der/ des Verstorbenen:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

Die oben genannte Grabstätte soll beim nächsten Abräumtermin eingeebnet werden.
Mir ist bekannt, dass mir als Antragsteller/-in; Nutzungsberechtigte/-r eine Gebühr (die Höhe richtet sich nach der Grabart) für die vorzeitige Einebnung für jedes Kalenderjahr vor Ablauf der Ruhefrist von 25 bzw. 30 Jahren in Rechnung gestellt wird. Nach Ablauf der Ruhefrist wird keine Gebühr für die Einebnung erhoben.
Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig! Die Einebnung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum; Unterschrift der/ des Nutzungsberechtigten